

§1 Geltungsbereich

- 1.1 Für Verträge der Filmproduktion Tiersch zur Produktion von Filmen gelten ausschließlich diese allgemeine Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 1.2 Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3 Jede Produktion wird individuell auf die geplante Nutzung und die Wünsche des Auftraggebers zugeschnitten, das bedeutet, dass die Filmproduktion Tiersch für Produktionen individuell recherchiert. Angebote in öffentlichen Medien, wie Prospekten, der Firmenwebseite usw. sind freibleibend und unverbindlich, insbesondere bezüglich der gegebenen Preisangaben.

§2 Produktionsumfeld

- 2.1 Die Filmproduktion Tiersch erbringt die im Auftrag festgelegten Leistungen. Konzeption und Inhalt sowie externe Medien, die im Auftrag verwendet werden sollen, werden der Filmproduktion Tiersch vor Beginn der Produktion mitgeteilt und zur Verfügung gestellt.
- 2.2 Werden Medien verwendet, die der Kunde zur Verfügung stellt, so müssen diese durch die Filmproduktion Tiersch verarbeitet werden können. Hierzu müssen die Medien in einem gängigen Formaten für digitale Medien vorliegen. Als Bildformat können JPEG, PNG, TIFF und PSD verwendet werden. Als Formate für Audiodateien können MP3, WAVE, AIFF verwendet werden, für Videoformate können MP4 oder MOV berücksichtigt werden. Andere Formate bedürfen der Bestätigung durch die Filmproduktion Tiersch vor Produktionsbeginn.
- 2.3 Bei Medien, die der Kunde der Filmproduktion Tiersch zur Verfügung stellt, räumt der Kunde der Filmproduktion Tiersch sämtliche Rechte, die zur Veröffentlichung des Werkes notwendig sind, ein, insbesondere Nutzungs- und Persönlichkeitsrechte. Der Kunde garantiert über die Rechte verfügen zu können und stellt die Filmproduktion Tiersch von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Rechteeinräumung frei.
- 2.4 Die Filmproduktion Tiersch richtet sich bei der Produktion den Wünschen des Kunden, diese werden der Filmproduktion Tiersch vor Beginn der Produktion mitgeteilt. Werden vor Produktionsbeginn keine expliziten Vereinbarungen zur inhaltlichen oder künstlerischen Gestaltung des Films getroffen, so entscheidet alleine die Filmproduktion Tiersch über die Gestaltung der Produktion. Nach Produktionsbeginn können keine Änderungen der inhaltlichen oder künstlerischen Gestaltung vorgenommen werden.
- 2.5 Sollte eine nachträgliche Änderung am Konzept des Films oder der Gestaltung vom Kunden oder der Filmproduktion Tiersch als notwendig erachtet werden, so stimmen sich beide Parteien ab. Kann keine Einigung erreicht werden, entscheidet die Filmproduktion Tiersch über Änderungen am Konzept und der Gestaltung des Films.
- 2.6 Bei der Verwendung von fremden Lizenzmaterial („stock footage“) kann die Filmproduktion Tiersch

die entstandenen Kosten durch Vorlage der Rechnung des Lizenzgebers zuzüglich eines Aufschlags von 25% in Rechnung stellen. Der Kunde darf fremdes Lizenzmaterial nur im vollendeten Werk nutzen. Eine Auswertung von Lizenzmaterial in anderen Produktionen oder zu anderen als den vereinbarten Zwecken ist ausgeschlossen. Entsteht der Filmproduktion Tiersch durch Verwendung von fremdem Material ein Schaden, ist der Kunde zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

2.7 Zur Erbringung der vertraglich festgelegten Leistungen und zur Einhaltung der Termine plant die Filmproduktion Tiersch sorgfältig und hält entsprechende Termine frei von anderen Verpflichtungen. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Fertigstellung des Werks, so ist die Filmproduktion Tiersch berechtigt, ein Ausfallhonorar zu verlangen. Dieses Ausfallhonorar bestimmt sich nach der Anzahl an Tagen vor Beginn der Produktion, an dem Benachrichtigung über den Ausfall bei der Filmproduktion Tiersch eingeht durch nachfolgende Tabelle.

Eingang vor Produktionsbeginn	Ausfallhonorar in Prozent der vereinbarten Produktionsvergütung
mind. 5 Wochen	10%
mind. 3 Wochen	20%
mind. 2 Wochen	30%
mind. 1 Woche	40%
mind. 5 Tage	45%
mind. 3 Tage	50%
mind. 2 Tage	55%
mind. 1 Tag	60%

2.8 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Produktion in erforderlichem Maße mitzuwirken. Die Mitarbeit des Kunden führt jedoch nicht zu einer Miturheberschaft und hat keinen Einfluss auf die zu zahlende Vergütung. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf entsprechende Ansprüche.

§3 Fertigstellung und Vergütung

3.1 Nach Fertigstellung der Produktion wird sie dem Kunden durch einen Online-Link bei einem File-Hosting-Dienst zur Verfügung gestellt. Das Werk kann dort für 5 Tage heruntergeladen werden. Spätestens nach Ablauf einer Frist von drei Wochen nach Versenden des Links gilt die Produktion als abgenommen, sofern der Kunde das Werk vor Ablauf der Frist nicht bemängelt.

3.2 Mängelansprüche bestehen nicht, wenn der Mangel unerheblich ist, insbesondere dann nicht, wenn sich der Mangel nicht auf die vereinbarte Verwendung auswirkt. Mängelansprüche können nur dann vorliegen, wenn schriftlichen Absprachen nicht Folge geleistet wurde. Insbesondere eine Nichtabnahme aus künstlerischen Gründen ist nicht zulässig.

3.3 Der Kunde zahlt unmittelbar nach Vertragsabschluss den vereinbarten Betrag zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 3.4 Fallen während einer Produktion durch Veränderung der Produktionsbedingungen, Verzögerung oder Verschiebung der Produktion weitere Kosten an, werden diese dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 3.5 Die Filmproduktion Tiersch räumt dem Kunden ein nicht übertragbares Nutzungsrecht nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung ein. Das Eigentum an allen in der Produktion verwendeten Materialien verbleibt bei der Filmproduktion Tiersch.
- 3.6 Fertigstellungstermine, sowie Liefertermine und Lieferfristen können nur schriftlich vereinbart werden und bedürfen der expliziten Bestätigung beider Parteien.
- 3.7 Nicht immer können Verzögerungen ausgeschlossen werden. Falls Material, das der Kunde der Filmproduktion Tiersch zur Verfügung stellen sollte, nicht zu einem vereinbarten Zeitpunkt oder dem Produktionsbeginn bei der Filmproduktion Tiersch vorliegt, verlängern sich sämtliche Liefertermine. Ebenso verlängert sich die Lieferzeit bei Veränderungen der Produktionsbedingungen oder Problemen mit Leistungen Dritter oder technischen Problemen, die den Produktionsablauf verzögern können.

§4 Datenschutz

- 4.1 Die Filmproduktion Tiersch benötigt zur und nach Durchführung der Produktion und zur Kontaktaufnahme mit Kunden Daten, diese werden elektronisch abgespeichert.
- 4.2 Beide Parteien können die Geschäftsbeziehung öffentlich bekannt geben. Vertragliche Details, die über das Nennen der Parteien und der Produktionen hinausgehen bleiben hiervon unberührt.
- 4.3 Die Filmproduktion Tiersch darf sämtliche für die Produktion erstellten Materialien, auch wenn sie vom Kunden stammen, sowie die fertigestellte Produktion zu Präsentationszwecken im Internet und in anderen Medien online und offline zeigen. Insbesondere betrifft dies die Verwertung des Materials auf Videoplattformen im Internet.
- 4.4 Bildaufnahmen, die während einer Produktion entstehen, dürfen uneingeschränkt veröffentlicht werden, auch wenn sie in Räumen des Kunden aufgenommen werden. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich vor der Produktion der Filmproduktion Tiersch mitgeteilt werden.

§5 Haftung

- 5.1 Die Haftung für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten dieses Vertrages ist ausgeschlossen. Die Filmproduktion Tiersch haftet insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
- 5.2 Die Haftung für Schäden des Kunden für Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit kein grobes Verschulden vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

5.3 Die Haftung der Filmproduktion Tiersch beschränkt sich bei fahrlässigen und/oder schuldhaften Verlust von produzierten Medien ausschließlich auf die Neuproduktion der Medien.

5.4 Für jede aus der Veröffentlichung von Filmmaterial, Bildmaterial und/oder ihrem Zusammenhang mit dem veröffentlichten Text ruhende Rechtsverletzung, insbesondere von allgemeinen Persönlichkeitsrechten, Kunsturheberrechten, Markenrechten und/oder Eigentumsrechten sowie Eingriffen in die Privatsphäre, ist allein der Kunde verantwortlich. Er allein ist in diesen Fällen dem Verletzten gegenüber schadenersatzpflichtig und stellt die Filmproduktion Tiersch von allen Schadenersatzansprüchen frei.

§6 Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

6.3 Falls nicht anders vereinbart, endet der Vertrag durch die Erfüllung der gegenseitig vereinbarten Leistungen oder durch Kündigung.

6.4 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Köln.